

die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten ohne von ihm oder vielmehr vom Oberkonsistorium in Dresden eingeholte Genehmigung nicht in den Druck kommen dürften. Lediglich die Predigten, die die *promoti doctores theologiae* gesprochen hatten, blieben, falls sie gedruckt werden sollten, von dieser Prüfung befreit. In seiner Annahme, einer glücklichen Eingebung gefolgt zu sein, als die Anregung Wittenbergs bei ihm auf fruchtbaren Boden fiel, bestärkte ihn ein Schreiben der dortigen theologischen Fakultät vom 17. November. In ihm hieß es: „Nachdeme durch allergnedigste Hülfe und Beystand Gottes des Alleihöchsten das auf E. Churf. Gnaden gnedigste Anordnung und Bevhelich angestellte Evangelische Jubelfest nuhmero dieses Ortts in guter stiller Ruhe und Frieden vorrichtet worden, und sein gewünschtes Ende erreicht hat, dafür Seiner Göttlichen Allmacht von Grund unserer Herzen billich Lob, Preiß, Ehre und Danck zu sagen und dieselbe ferner mit inbrünstigen Gebeth zu ersuchen und anzulangen, daß sie auch in Kunften die theuere Beylage des reinen unverfelschten Worts bey uns und unsern Nachkommen in diesem und andern Churfürstenthümern und Landen gnediglich erhalten, und hingegen allen Rotten und Secten mechtiglich steuern und wehren, auch dieselbe gantzlichen abschaffen und aus dem Mittel reumen wolle³ ...“ Die Feier hatte den Protestanten Mut gegeben, im Vertrauen auf die Förderung, die die Glaubenssache beim Landesherrn fand, sich nichts gefallen zu lassen und den Kampf gegen etwaige Übergriffe von katholischer Seite fortzusetzen.

Man ließ nun keine günstige Gelegenheit vorübergehen, freudig sich dazu zu bekennen, was man in seiner Seele als zutreffend und richtig erkannt hatte. Wieder war es die theologische Fakultät in Wittenberg, die die Anregung gab. Sie veranlaßte am 2. März 1630 den Kurfürsten, einen theologischen Konvent nach Leipzig einzuberufen, um über eine Antwort auf die beständig von der gegnerischen Seite erfolgenden Angriffe auf die lutherische Lehre beraten zu können, wobei „zugleich wegen des einfallenden Jubilaei magni Lutherani Celebrirung, doch E. Churf. Durchl. unvorgreiflichen ohne Maßgebung und zu Deroselben gnedigsten Anordnung, zu reden sein wird“⁴. Das Oberkonsistorium, dem dieses Schreiben zur Begutachtung zuerteilt war, bekannte freudig, „daß freylich Anno 1530 den 25. Juny der allergrößten Werk eines auf dem Reichstage

³ HStA. Loc. 1891 a. a. O. fol. 49.

⁴ HStA. Loc. 10327, Welcher gestalt unser gnädigster Herr... wegen des Jubelfestes und dessen Anstellung... 1630...